

hatte ich Ihnen erläutert, dass wir unsere neu ernannten Familienrichter durch Einführungskurse auf ihre schwierige Aufgabe vorbereiten.

Auch bei dem von Ihnen weiter angesprochenen Problem der Kindesentführungen gerade bei gescheiterten binationalen Ehen wird ebenfalls mit Nachdruck an einer Lösung auf europäischer Ebene gearbeitet. Mit der Verordnung Nr. 1347/2000 wurden bereits erste Schritte zu einer wechselseitigen Anerkennung von Sorgerechts- und Umgangsentscheidungen gegangen. Derzeit wird an einer weiteren Verbesserung der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung intensiv gearbeitet. Nach einer politischen Einigung auf EU-Ebene ist hier demnächst mit einem verbesserten Rechtsinstrument zu rechnen.

Soweit Sie steuerliche Fragen ansprechen, darf ich sie darauf hinweisen, dass hier in erster Linie das Bayerische Staatsministerium der Finanzen zuständig ist. Soweit Sie eine weitere Verfolgung dieser Frage anstreben, bitte ich Sie, sich unmittelbar an dieses Ressort zu wenden.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen auf die von Ihnen hervorgehobenen Forderungen eingegangen zu sein. Abschließend möchte ich Ihnen nochmals versichern, dass sich die bayerische Justiz intensiv mit Sorge- und Umgangsrechtsproblematiken befasst. Dass sich im konkreten Einzelfall - ich erinnere mich sehr wohl an die eindrücklichen Schilderungen in unserem Gespräch - Enttäuschungen nicht vermeiden lassen, ist mir bewusst. Jedenfalls meine ich aber, dass wir mit den gesetzlichen Regelungen in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heßler
Ministerialrat